



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 29. März 2019

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	89	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	89
58 Unterhaltung von Wettannahmestellen	89	60 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	89
59 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)	89		

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2018 bei

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

58 Unterhaltung von Wettannahmestellen

Bezirksregierung Münster Münster, 18.03.2019
- 21.03.01.01-

Der Firma Kalkmann turfboX GmbH, Lohrheidestr. 72, 44866 Bochum, habe ich gemäß § 2 Absatz 2 Rennwett- und Lotteriegesetz unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestattet, bis zum 31.12.2023 Wettannahmestellen in den Geschäftsräumen Cranger Str. 322, 45891 Gelsenkirchen sowie Schlossstr. 34, 45899 Gelsenkirchen, für die Annahme und Vermittlung von Pferdewetten zu unterhalten.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 89

59 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für

Frau

Alexandra Lönz

geb. am 30.05.1990 in Bochum

letzte hier bekannte Anschrift:

Lange Wanne 15

45665 Recklinghausen

kann ein Schriftstück des Dezernates 28 der Bezirksregierung Münster vom 13.12.2018 - 28.2.2-52F2-901368-1 nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

Anschrift:

Bezirksregierung Münster

Dezernat 28

Albrecht-Thaer-Str. 9

-Raum N 3105-

48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen

Münster, den 18.03.2019

Bezirksregierung Münster

Dezernat 28

Im Auftrag

gez. Grönefeld

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2019 S. 89

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

60 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 21. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 01.04.2019, 15.30 Uhr, im großen Sitzungssaal Raum A 001 a, b des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstraße 1, 48163 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.11.2018
- Sitzungsvorlage Nr. 01 / 2019 -
2. Haushalt 2018; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Sitzungsvorlage Nr. 02 / 2019 -

3. SPNV-Leistungsbestellungen 2020
- Sitzungsvorlage Nr. 03 / 2019 -
4. Finanzierung „Zukunftsinvestitionsprogramm Stationen“
- Sitzungsvorlage Nr. 04 / 2019 -
5. Sachstand und weitere Vorgehensweise DB-Stationsoffensive NRW
- Sitzungsvorlage Nr. 05 / 2019 -
6. Nachmeldung zur MOF 3
- Sitzungsvorlage Nr. 06 / 2019 -
7. Reaktivierung des SPNV auf der WLE-Strecke Münster – Sendenhorst
- Sitzungsvorlage Nr. 07 / 2019 -
8. Sachstand Planung Reaktivierung Tecklenburger Nordbahn (TN)
- Sitzungsvorlage Nr. 08 / 2019 -
9. Untersuchung Münster – Enschede – Zwolle
- Sitzungsvorlage Nr. 09 / 2019 -
10. Neustrukturierung NWL
- Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2019 -
11. Verbandsversammlung des NWL am 04.04.2019
- Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2019 -
12. Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Sachstand AzubiTicket
 2. Sachstand Tarifmaßnahme 2020
 3. Sachstand Bocholt – Wesel
 4. Interreg-Projekt Quicksan Schienenverbindung Dortmund – Enschede
 5. Qualitätsoffensive Stationen im NWL
- 12.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

21. Verwendung von Mitteln nach § 11 ÖPNVG NRW
- Sitzungsvorlage Nr. 12 / 2019 -
22. Organisation und Finanzierung der künftigen Aufgaben des NWL und der MZV
- Sitzungsvorlage Nr. 13 / 2019 -
23. Vergabeverfahren Niederrhein Münsterland Netz / Interimsvergabe Emscher-Münsterland-Netz
- Sitzungsvorlage Nr. 14 / 2019 -
24. Mitteilungen und Anfragen
- 24.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Sachstand und weitere Vorgehensweise „Schnellbusförderung im NWL“
- 24.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster